Theo-Koch-Schule Grünberg

Bildungsvereinbarung

und

Informationen zur gymnasialen Oberstufe

Stand 01.09.2016

Inhaltsverzeichnis

Herzlich willkommen in der Oberstufe der TKS 2

Leitbild 4

Vorwort zur Bildungsvereinbarung..... 5

Bildungsvereinbarung - Lehrerinnen/Lehrer 6

Bildungsvereinbarung – Eltern 7

Bildungsvereinbarung - Schülerin/Schüler..... 8

Anlagen..... 10

Die Schulordnung der Theo-Koch-Schule..... 10

Sorgenzentrale, Schulseelsorge, Beratungszentrum 14

Hausordnung für das Oberstufengebäude, Haus E 16

Nutzung von Handys, MP3-Playern und Multimediageräten 16

Berufs- und Studienwahlorientierung..... 18

Verhalten bei Fehlzeiten 22

Mitteilungen zum Infektionsschutzgesetz 26

Informationen zum Datenschutz..... 28

Herzlich willkommen in der Oberstufe der TKS

Wir hoffen, Sie hatten eine erholsame Ferienzeit und sind gut gerüstet für das neue Schuljahr. Gerne begleiten wir Sie auf Ihrem Weg durch die Oberstufe zum Abitur und unterstützen Sie bei allen eventuell anfallenden Problemen.

Sie werden in diesem Jahr in einer Vielzahl an Fächern mit entsprechenden Anforderungen unterrichtet, lernen neue Mitschüler/innen und Lehrer/innen kennen und müssen sich mit rechtlichen Grundlagen der Oberstufe und des Abiturs auseinandersetzen. Dabei werden auch Ihre zunehmenden Wahlmöglichkeiten besprochen, die es Ihnen erlauben, Ihr unterrichtliches Profil gemäß Ihrer Interessen und Stärken zu gestalten. Nutzen Sie darüber hinaus die Ihnen gebotene Vielfalt an Exkursionen, Arbeitsgemeinschaften, Berufsberatungsangeboten und anderen unterrichtlichen sowie außerunterrichtlichen Veranstaltungen.

Für eine gute Zusammenarbeit und Ihren angestrebten Erfolg sind eine hohe Lern- und Anstrengungsbereitschaft Ihrerseits sowie ein respektvoller Umgang miteinander nötig. Um diese Grundvoraussetzung schulischer Arbeit zu unterstreichen, legen wir Wert darauf, dass Sie die „Bildungsvereinbarung und Informationen zur Oberstufe“ zur Kenntnis nehmen und mit unterstützen. Vielen Dank dafür.

Sobald Sie die Volljährigkeit erreicht haben, können Sie einen schriftlichen Antrag stellen, dass Ihre Erziehungsberechtigten nicht mehr über schulische Belange informiert werden dürfen. Ohne diesen Antrag bleiben Ihre Erziehungsberechtigten wie gewohnt Ansprechpartner.

Falls Sie eine Lese-Rechtschreib-Schwäche haben und diese in der Notengebung berücksichtigt werden soll, müssen Sie zu Beginn der Einführungsphase einen Antrag auf Berücksichtigung bei Ihrer Tutorin oder Ihrem Tutor einreichen. Über die abschließende Anerkennung bei Vorliegen aller Voraussetzungen befindet das Staatliche Schulamt.

Für „Ehrenamtliche Tätigkeiten“ – Freiwillige Feuerwehr, Betreuung von Jugendfreizeiten etc. – hat das Kultusministerium eine Urkunde entworfen, die von der Organisation der ehrenamtlichen Tätigkeit ausgefüllt und von der Schule mit dem Zeugnis ausgehändigt wird. Bitte holen Sie sich rechtzeitig vor den Zeugnissen eine solche Urkunde im Sekretariat der Schule und lassen Sie sie von Ihrer Organisation ausfüllen. Anschließend geht diese zurück an die Schule.

Bitte gehen Sie sorgfältig mit der Überprüfung von Daten um, welche die Schule von Ihnen erheben und speichern muss. Adressänderungen und insbesondere neue Telefon-/ Handynummern melden Sie bitte umgehend im Sekretariat.

Am Ende der Broschüre (Anlage 6) finden Sie eine Übersicht über meldepflichtige Erkrankungen, die Sie uns ggf. mitteilen müssen. Damit kommen wir unserer gesetzlichen Mitteilungspflicht nach. Wir bitten um Beachtung.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg auf dem Weg zum Abitur!

Jörg Keller
Schulleiter

Marcel Jochim
Oberstufenleiter

Leitbild

Theo-Koch-Schule
Grünberg

Die Theo-Koch-Schule versteht sich als Schule für alle, als Gemeinschaft, in der jeder gerne lernt und arbeitet.

Wir bieten allen die Chance, sich fachlich und sozial auf hohem Niveau zu mündigen Persönlichkeiten zu entwickeln.

Wir erwarten Lern- und Anstrengungsbereitschaft und den Willen, Werte und Normen für das Miteinander zu leben.

Gemeinsam stellen wir uns auftretenden Schwierigkeiten und finden angemessene Lösungen.

verabschiedet am 01.07.2013

Vorwort zur Bildungsvereinbarung

Mit unserem Leitbild geben wir als Schulgemeinde über unser Selbstverständnis und unsere Grundüberzeugungen Auskunft. Nach innen soll es Orientierung geben und somit unser tägliches Handeln bestimmen. Nach außen verdeutlicht es, für was wir als TKS stehen. Damit ist es sowohl Basis für unser Selbstverständnis als auch unsere Schulkultur. Es ist verpflichtender Teil unseres Handelns und bildet zugleich den Rahmen für unsere zukünftige Ausrichtung. Unsere Aufgabe ist es, dieses Leitbild mit Leben zu füllen und an seiner Ausgestaltung aktiv mitzuwirken. Hierzu sind wir alle gleichermaßen aufgefordert.

Im Einzelnen heißt das:

Die Schulgemeinde der Theo-Koch-Schule besteht aus den Schülerinnen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern, Sozialpädagogen, Sekretärinnen, Hausmeistern, dem Reinigungspersonal sowie den Eltern.

Diese Menschen begegnen sich Tag für Tag mit ganz unterschiedlichen Interessen, Aufgaben und Gewohnheiten. Deshalb werden Regeln benötigt, die beim Umgang miteinander helfen.

Viele der Wertvorstellungen und Regeln, die für unsere Schule gelten, sind in Erlassen, Gesetzen, Verordnungen, der Schulordnung festgelegt oder werden in unserer Kultur als selbstverständlich vorausgesetzt.

Diejenigen Regeln, die uns besonders wichtig sind und um deren Verwirklichung wir uns besonders bemühen, haben wir in der folgenden Bildungsvereinbarung zusammengefasst.

Mit der Anerkennung dieser Regeln unterstreichen wir, dass wir uns selbst und andere ernst nehmen, dass wir Verantwortung übernehmen und unsere Schule aktiv gestalten.

Jörg Keller
Schulleiter

Marcel Jochim
Oberstufenleiter

Bildungsvereinbarung - Lehrerinnen/Lehrer

Wir, die Lehrerinnen und Lehrer der Theo-Koch-Schule, gestalten unsere Schule als lebendigen Lern- und Lebensraum.

Wir verpflichten uns darauf zu achten, dass jede Schülerin und jeder Schüler

- fachlich und persönlich optimal gefördert und gefordert wird,
- alle uns zugänglichen Mittel und Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt bekommt, die für ihre/seine Entwicklung förderlich sind,
- Hilfe und Anregungen auf dem Weg zur Eigenständigkeit erhält,
- soziale Kompetenz erlernt,
- in ihrer/seiner Menschenwürde und persönlichen Integrität geachtet wird,
- Toleranz, Respekt und Ordnung als Werte leben lernt.

Darüber hinaus verpflichten wir uns

- die Eltern in fachlichen und erzieherischen Fragen, entsprechend unseren Möglichkeiten, zu beraten und zu unterstützen,
- das Leitbild und die Schulordnung anzuerkennen und entsprechend zu handeln.

Zustimmung durch die Gesamtkonferenz

Bildungsvereinbarung – Eltern

Die Erziehung unseres Kindes außerhalb der Schule ist unsere Aufgabe.
Für die erfolgreiche schulische Ausbildung ist unsere Mitarbeit erforderlich.

Wir Eltern verpflichten uns,

- mit Lehrern und Lehrerinnen in gemeinsamer Verantwortung für das Wohl unseres Kindes zusammenzuarbeiten,
- übereinstimmende Ziele auch in der Familie wahrzunehmen,
- einen Konsens in erzieherischen Fragen anzustreben,
- unsere Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen weiterzugeben,
- für einen regelmäßigen und pünktlichen Schulbesuch zu sorgen,
- die Regeln zum „Verhalten bei Fehlzeiten“ (Anlage 5) einzuhalten,
- Ziele und Entwicklung der Schule zu unterstützen und unser/mein Kind insbesondere zu sozialem Verhalten anzuleiten,
- mein/unser Kind auch außerhalb der Schule zu unterstützen und ihm Möglichkeiten zum Lernen zu geben,
- Elternsprechtage und Elternabende wahrzunehmen und mich für das Verhalten unseres/meines Kindes in der Schule und seine Lernfortschritte zu interessieren.
- das Leitbild und die Schulordnung anzuerkennen und entsprechend zu handeln.

Bei auftretenden Problemen oder Konflikten werden wir uns um konstruktive Lösungen bemühen und wenden uns ggf. zunächst direkt an die betroffene Kollegin / den betroffenen Kollegen. Sollte hier keine Lösung gefunden werden können, suchen wir Unterstützung bei der Tutorin / dem Tutor oder letztlich dem Oberstufenleiter.

Bildungsvereinbarung - Schülerin/Schüler

Ich verpflichte mich,

- alle zur Schulgemeinschaft gehörende Menschen zu respektieren,
- deren Ansichten und Lebensgewohnheiten zu tolerieren, sofern sie mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vereinbar sind,
- die „Hausordnung für das Oberstufengebäude, Haus E“ (Anlage 3) einzuhalten und alle Räume, Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel der Schule pfleglich zu behandeln und nicht zu beschädigen oder zu beschmutzen,
- die Regeln zur „Nutzung von Handys, MP3-Playern und Multimediageräten“ (Anlage 4) einzuhalten,
- die Regeln zum „Verhalten bei Fehlzeiten“ (Anlage 5) einzuhalten,
- das Eigentum meiner Mitschülerinnen und Mitschüler zu achten und pfleglich damit umzugehen,
- alle notwendigen Arbeitsmaterialien dabei zu haben,
- aktiv mitzuarbeiten und zu lernen, allein und im Team. Dazu gehört auch, dass ich regelmäßig und pünktlich zum Unterricht erscheine,
- das Leitbild und die Schulordnung anzuerkennen und entsprechend zu handeln.

Bei auftretenden Problemen oder Konflikten werde ich mich um konstruktive Lösungen bemühen. Sollte ich allein nicht zurechtkommen, werde ich die Unterstützung meiner Lehrer und Lehrerinnen, der Verbindungslehrerin, der Sorgenzentrale, der Konfliktmoderatoren oder der SV wahrnehmen.

Sparkassen-Finanzgruppe
Wir suchen Dich zum 01.08.2017!
SPANNEND AB DEM ERSTEN TAG
Bewerbe Dich jetzt für eine Ausbildung zur Bankkauffrau / zum Bankkaufmann bei uns. Nähere Infos unter www.sparkasse-gruenberg.de
Sparkasse Grünberg

Die Schulordnung der Theo-Koch-Schule

I. Schule als Lebensraum begreifen

Alle Mitglieder der Schulgemeinde bemühen sich darum, auf dem Schulgelände und in den Klassenräumen ein Ambiente zu schaffen, in dem alle Beteiligten sich gerne aufhalten und arbeiten.

Die Schulleitung und die Lehrkräfte sorgen für ausreichendes und angemessenes Mobiliar und Unterrichtsmaterialien.

Die Schüler/innen behandeln das Mobiliar und die Arbeitsmaterialien schonend, stellen zum Unterrichtsschluss die Stühle hoch, wischen regelmäßig die Tafel und räumen ihre Arbeitsmaterialien weg.

Die Schulleitung und Lehrkräfte sorgen in der Turnhalle, den Fachräumen, Treppenhäusern und Fluren für die notwendige Sicherheit.

Die Schüler/innen beachten die Sicherheitsbestimmungen, beschädigen die entsprechenden Einrichtungen (bes. die Feuerlöscher) nicht und drängeln nicht in Fluren und am Bus.

Die Schulleitung und die Lehrkräfte sorgen für die Einhaltung von Hygiene und Sauberkeit auf dem Schulgelände, besonders in den Toiletten und den Klassenräumen.

Die Schüler/innen tragen ihren Teil zur Sauberhaltung der Schule bei. Sie spucken nicht auf den Boden, werfen Papier und Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter, rauchen nicht in den Toiletten und verschmutzen diese nicht mutwillig.

Die Schulleitung lässt in Zusammenarbeit mit dem Schulträger regelmäßig Klassen- und Fachräume sowie Flure und Außenwände streichen und Schäden rasch reparieren.

Die Schüler/innen gestalten ihre Klassenräume und schaffen dadurch eine positive Lernatmophäre. Sie beschmieren nicht die Wände, zerstören nicht Mobiliar und Gebäudeteile und übergeben die von ihnen genutzten Räume am Ende des Schuljahres sauber und ordentlich.

Die Schulleitung schafft in Zusammenarbeit mit dem Schulträger ausreichende Rückzugs- und Begegnungsmöglichkeiten und sorgt für eine ruhige Arbeitsatmosphäre in der Bibliothek und Mediothek.

Die Schüler/innen nehmen diese Angebote wahr und vermeiden unnötigen Lärm, rennen nicht durch Gebäude und treiben Sport auf den dafür vorgesehenen Flächen.

Die Schulleitung schafft die Möglichkeit, sich in der Mensa gesund zu ernähren und bietet täglich ein warmes Essen an.

Die Schüler/innen nehmen diese Angebote wahr, stören andere nicht beim Essen, trinken in der Schule keinen Alkohol.

Alle Mitglieder der Schulgemeinde akzeptieren die Schule als rauchfreien Raum.

Die Schulleitung sorgt für ausreichende Spiel- und Sportangebote für alle Schüler.

Die Schüler/innen behandeln die Sport- und Spieleinrichtungen mit Sorgfalt und respektieren andere Schüler in ihren Wünschen.

Alle Mitglieder der Schulgemeinde bemühen sich darum, allen in einer Atmosphäre, die von gegenseitigem Respekt getragen ist, die Gelegenheit zu geben, gemäß den eigenen Möglichkeiten zu lernen und sich zu entwickeln.

Die Lehrkräfte bereiten ihren Unterricht sorgfältig vor und erscheinen pünktlich zu ihren Stunden.	Die Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht, sind vorbereitet und halten andere nicht vom Lernen ab.
Die Schulleitung und Lehrkräfte organisieren einen angemessenen Arbeits- und Pausenrhythmus und achten auf seine Einhaltung.	Die Schüler/innen akzeptieren diese Vorgaben und erfüllen sie besonders durch pünktliches Erscheinen zum Unterricht.
Die Lehrkräfte würdigen die Bemühungen der Einzelnen und fördern nach bestem Wissen und Gewissen.	Die Schüler/innen zeigen an den Themen Interesse und üben erst nach dem Kontakt mit einem Thema / einer Methode sachlich und konstruktiv Kritik.
Die Lehrkräfte fördern ein angenehmes Arbeitsklima, das von gegenseitigem Respekt – menschlich wie fachlich – getragen ist, entwickeln dafür Regeln und machen diese transparent.	Die Schüler/innen fördern ein angenehmes Arbeitsklima, das von gegenseitigem Respekt – menschlich wie fachlich – getragen ist. Sie grenzen Leistungsschwächere nicht aus, sondern unterstützen diese. Sie grenzen ebenso auch Leistungsstarke nicht aus, sondern akzeptieren sie.
Die Lehrkräfte zweifeln die Kenntnisse und Professionalität von anderen nicht unbegründet an und beziehen die Fähigkeiten und Fertigkeiten von Menschen außerhalb der Schule mit ein.	Die Schüler zweifeln die Kenntnisse und Professionalität von anderen nicht unbegründet an.
Die Lehrkräfte achten darauf, dass auch Spontaneität und Authentizität der Schülerinnen und Schüler respektiert und gefördert werden.	Die Schüler/innen zeigen, dass sie die Rechte der Mitschüler/innen und des / der Unterrichtenden achten und bei ihrem Verhalten mit bedenken.
Die Lehrkräfte bereiten sich nach dem jeweils neuesten Stand eines Wissensgebietes vor und zeigen die Bereitschaft zur Fortbildung.	Die Schüler erkennen die fachliche Autorität der Lehrkraft an und üben Kritik nur auf einer sachlichen Ebene.
Die Lehrkräfte lassen zusätzliche Lehrmittel nur nach sorgfältiger Überlegung anschaffen.	Die Schüler und ihre Eltern sehen ein, dass es nötig sein kann, auf eigene Kosten Lehrmittel anzuschaffen.
Die Lehrkräfte nehmen die Sorgen und Nöte ihrer Schülerinnen und Schüler wahr und geben ihnen nach Möglichkeit Unterstützung. Die Schülerinnen und Schüler finden in ihren Lehrerinnen und Lehrern vertrauensvolle Ansprechpartner in Problemsituationen.	

Für beide Seiten macht der Wert des Menschen mehr aus als nur seine intellektuellen Fähigkeiten. Beide Seiten informieren sich gegenseitig über Probleme beim Lehren und Lernen und sehen sich dabei als Partner.

II. Eine Lernkultur entwickeln

Kreatives Lehren und Lernen an der Theo-Koch-Schule bedeutet Raum und Zeit schaffen zum Querdenken, d. h. Entwickeln und Fördern von Originalität bei der Suche und Darstellung von Problemlösungen, ohne dabei gesetzte Ziele aus den Augen zu verlieren.
Lehren und Lernen an der Theo-Koch-Schule bedeutet neben anderem die Vermittlung von solidem Fachwissen in vielfältiger Form und Methodik. Die Methoden sind dabei aber keineswegs beliebig, sondern unverzichtbarer Bestandteil der den Schülerinnen und Schülern zu vermittelnden Kompetenzen.

Die Lehrer und Lehrerinnen animieren ihre Schülerinnen und Schüler zur Entwicklung vielfältiger Ideen und Herangehensweisen bei Problemlösungen. Dabei achten sie darauf, einen deutlichen Zusammenhang zwischen Methode und Inhalt herzustellen.	Die Schülerinnen und Schüler sind offen gegenüber diesen Angeboten, betrachten sie als Erweiterung ihrer Handlungsfähigkeit und zeigen Bereitschaft und Durchhaltevermögen, sich die notwendigen Grundlagen zu erarbeiten.
Die Lehrer und Lehrerinnen begreifen Irrtümer bei der Problemlösungssuche als Grundlage erfolgreichen Lernens.	Schüler und Schülerinnen akzeptieren „Fehlschläge“ als sinnvolle Lernerfahrung und probieren andere Lösungswege.
Die Lehrer und Lehrerinnen streben nach methodischer Vielfalt, zum einen, um die Motivation der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, zum anderen um deren alternatives Problemlösungs-verhalten zu fördern.	Die Schülerinnen und Schüler werten diese Vielfalt als bereichernd und erkennen die Notwendigkeit von Zielorientierung als Grundlage erfolgreichen Arbeitens an. Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass Leistung nicht nur Mittel zum Zweck (‚gute Note‘) ist, und lernen den Wert des Gelernten zu beachten.
Die Lehrer und Lehrerinnen vermitteln den Schülerinnen und Schülern Techniken des „Lernen Lernens“. Sie fordern die Schülerinnen und Schüler auf, diese kritisch zu reflektieren.	Die Schüler und Schülerinnen eignen sich die unterschiedlichen Methoden/Techniken an und wenden sie auch in anderen Fächern an. Sie überprüfen diese kritisch auf ihre Anwendbarkeit hin.

III. Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln

Alle Mitglieder der Schulgemeinde bemühen sich, im Unterricht neben der Entwicklung des persönlichen Leistungsbewusstseins genauso die Ich-Stärke und den Mut zum Ausprobieren zu betonen und anzuerkennen und dabei immer Einfühlungsvermögen für die Interessen anderer zu zeigen.
Schulleitung, Lehrer und Eltern betrachten es als ihre Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, Vertrauen in ihre Fähigkeiten zu entwickeln und zu kritischer Selbstreflexion zu gelangen.

Die Lehrkräfte fördern die Ich-Stärke von Schülerinnen und Schülern durch entsprechende Unterrichtskonzepte.	Die Schülerinnen und Schüler nehmen dieses Angebot wahr und anerkennen Stärken und respektieren Schwächen anderer.
Die Lehrerinnen und Lehrer motivieren die Schüler durch eine entspannte Atmosphäre und Methodenvielfalt.	Die Schülerinnen und Schüler konzentrieren sich auf das Unterrichtsgeschehen.
Die Lehrkräfte konzipieren den Unterricht so, dass die eigene Leistung als persönliche Entwicklung gesehen werden kann.	Die Schülerinnen und Schüler zeigen Leistungswillen und erkennen die Leistungen anderer an.
Die Lehrkräfte konzipieren ihren Unterricht so, dass die erwartete Leistung erreichbar ist und den Schülerinnen und Schülern auch als erreichbar vermittelt wird oder Hilfsangebote gemacht werden, um eine Leistung erbringen zu können.	Die Schülerinnen und Schüler lehnen die Unterrichtsangebote nicht als Zwang ab und entziehen sich ihnen nicht.
Die Lehrkräfte konzipieren den Unterricht so, dass nicht nur die Endleistung, sondern auch die Offenheit, einen eigenen Lösungsweg zu finden, positiv gesehen werden.	Die Schülerinnen und Schüler zeigen, dass sie eine Leistung als Bereicherung verstehen.
Die Lehrerinnen und Lehrer geben den Schülern regelmäßig Rückmeldungen über ihre Fertigkeiten, Lernfortschritte und -defizite.	Die Schülerinnen und Schüler nehmen die Rückmeldungen aufmerksam zur Kenntnis, fragen bei Unklarheiten nach und setzen die gegebenen Hinweise um.
Die Lehrkräfte machen ihre Bewertungskriterien den Schülerinnen und Schüler transparent.	Die Schülerinnen und Schüler akzeptieren die Bewertungskriterien.
Die Lehrer und Lehrerinnen vermitteln den Schülerinnen und Schüler Mittel der Selbstreflexion.	Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit ihren Lernergebnissen auseinander und ziehen daraus Konsequenzen für ihren Lernprozess.

Sorgenzentrale, Schulseelsorge, Beratungszentrum

Die **Sorgenzentrale** beinhaltet sowohl eine Beratungsstelle für Sucht- und Gewaltprävention als auch eine Schlichtungsstelle, in der Konflikte gelöst werden können. Sie ist Anlaufstelle für alle Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen.

Das Team der *Sorgenzentrale* hilft den Schülerinnen und Schülern, z. B. bei Schwierigkeiten mit Mitschülern oder im Umgang mit Drogen, Lösungen zu finden. Die Angaben der Schülerinnen und Schüler werden vertrauensvoll behandelt. Die enge Zusammenarbeit mit dem Beratungszentrum Grünberg (Supervision, Beratung, Themenabende, ...) sowie dem Schulpsychologischen Dienst in Gießen und anderen Institutionen erleichtert das Herstellen von Kontakten.

Schülerinnen und Schüler wenden sich an die *Schlichtungsstelle*, wenn sie z. B. erkennen, dass ein Konflikt (mit Schüler/innen oder Lehrer/innen) ohne Hilfe nicht gelöst werden kann oder Einzelne von einer Gruppe ausgegrenzt oder gemobbt werden. Bei einer Schlichtung geht es immer darum, einen Konflikt zu lösen, eine Einigung zu erzielen. Die Lösungen und Vereinbarungen sind für beide Konfliktparteien wichtig. Fairness, gegenseitige Akzeptanz und Vertrauen sind unabdingbar. Das Team der Schlichtungsstelle straft nicht, sondern unterstützt und begleitet den Prozess.

Die Mitarbeiter der Sorgenzentrale und der Schlichtungsstelle sind montags bis freitags in individuellen Sprechstunden in Haus S für Sie da. Einen Aushang mit den Sprechzeiten finden Sie an den Brettern der Stufenleitung bzw. an unserem Brett im Verwaltungsgebäude.

Die **Schulseelsorge** richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer religiösen Einstellung und hat ein offenes Ohr für alle Lebenskrisen: Schulsorgen, Ängste, Konflikte mit Freunden und Mitschülern, familiäre Probleme, Erkrankungen, Umgang mit Verlust, Tod und Trauer, Sinn- und Glaubensfragen und allem was Euch/Ihnen sonst auf dem Herzen liegt. Die Schulseelsorge unterliegt der Schweigepflicht. Gut, zu wissen.

Die Schulseelsorge ist mit ihrem Beratungs- und Gesprächsangebot ein Teil der Schulsozialarbeit der TKS, zudem ist sie vernetzt mit der Abteilung für Erziehungshilfe und der Sorgenzentrale. Dennoch versteht sie sich als eigenständiges Angebot. Seelsorge dient der Sorge um die Seele, um die Fragen und Gedanken, die jeder Mensch an „Gott und die Welt“ hat und die über unsere wahrnehmbare Welt „hinausreichen“. Im Gespräch kann versucht werden, Antworten zu finden, die im Alltag weiterhelfen.

Das Beratungs- und Gesprächsangebot der Schulseelsorge steht allen offen, die in irgendeiner Weise in die „Lebenswelt Schule“ eingebunden sind: Eltern, Lehrer und Lehrerinnen, Angestellte.

Auch das Beratungszentrum Laubach und Grünberg ist ein Ansprechpartner für Sie, wenn Sie ...

- das Gefühl haben, alles wächst Ihnen über den Kopf.
- unter Leistungsdruck stehen oder schulische Probleme haben.
- in der Lerngruppe gemobbt werden.
- sich oft niedergeschlagen und erschöpft fühlen.
- unter Einsamkeit und Isolation leiden oder unter Ängsten.
- familiäre Probleme haben.
- aktuell in einer persönlichen Krise stecken.
- Probleme mit Alkohol und/ oder Drogen haben.
- einfach mal jemanden zum Reden brauchen.

Brauche ich so ein Angebot überhaupt?

Ich bin habe gute Freunde, bin in sozialen Netzwerken zu Hause und mache das meiste mit mir selber aus.
Oft kann es aber enorm entlasten, wenn ich meine Sorgen und Probleme jemandem erzählen kann, der mir aus neutraler Sicht eine Rückmeldung geben kann. Manchmal reicht allein schon ein solches Gespräch und es ergeben sich daraus neue Ideen und Lösungswege.
Vielleicht betrifft das Problem auch gar nicht mich selbst, aber ich bräuchte einen Rat, wie ich anderen in der Situation helfen kann.

Hier ist das Beratungszentrum ein kompetenter Ansprechpartner. Die Gespräche sind vertraulich, kostenlos und auf Wunsch auch anonym. Sie entscheiden nach einem Erstgespräch selbst, ob Sie eine weitere Beratung in Anspruch nehmen möchten.

So können Sie mit uns Kontakt aufnehmen:

Neustadt 58
35305 Grünberg
Tel: 06401 – 90236
bzg-info@vpst-laubach.de

Marktplatz 3
35321 Laubach
06405 - 90236
bzl-info@vpst-laubach.de

Sie erreichen uns zu folgenden Zeiten:

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

Der erste Schritt ist manchmal die Lösung selbst.

Viel Glück an der Theo-Koch-Schule!

Hausordnung für das Oberstufengebäude, Haus E

Alle Schüler/innen und Lehrkräfte übernehmen gleichermaßen Verantwortung und zeigen Respekt vor den Bedürfnissen und dem Eigentum Anderer.

1. Die Vorflure auf allen Unterrichtsebenen sind Stillarbeitszonen!
   Wer dort sitzt, ob individuell oder in Arbeitsgruppen, arbeitet leise.
2. Wenn Kurse einen pädagogischen Einschnitt machen, wird dadurch niemand beim Lernen gestört. Die Schüler bleiben in den Klassenräumen. Lehrkräfte und Schüler/innen sind dafür verantwortlich.
3. Der Geräuschpegel in den Unterrichtsräumen ist so niedrig, dass andere Gruppen nicht gestört werden.
4. Die Unterrichtsräume werden ordentlich hinterlassen,
   - Tische und Stühle in den Unterrichtsräumen werden nach AG-Phasen entsprechend der ursprünglichen Sitzordnung gestellt
   - die Whiteboards werden gereinigt
   - Müll wird im Mülleimer entsorgt
   - nach der letzten Stunde im Raum (siehe Raumplan) werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und der Computer heruntergefahren
5. Fehlen Stühle oder Tische, wird dies beim Hausmeister gemeldet. In Absprache mit ihm werden sie dann im Keller von Haus E (rechter Aufgang) geholt - nicht aus anderen Bereichen oder Räumen. Nur kurzfristig benötigte zusätzliche Stühle werden anschließend zurückgebracht. Defekte Tische oder Stühle werden in den Keller in Haus E (rechter Aufgang) gebracht.

Nutzung von Handys, MP3-Playern und Multimediageräten

Die Nutzung von Handys, MP3-Playern und Multimediageräten ist während der regulären Schulzeit in den Gebäuden der Theo-Koch-Schule nicht gestattet!
Ausnahme für Oberstufenschüler: Jahrgangsebenen in Haus E.

Die Geräte incl. Zubehör (z.B. Kopfhörer) sind **vor dem Betreten der Schulgebäude** auszuschalten und so zu verstauen, dass sie während der Unterrichtszeit nicht weiter genutzt werden können bzw. nicht sichtbar sind.

Bei einem Verstoß gegen diese Regelung übergibt der Schüler das Gerät dem Lehrer und bekommt es erst am Ende des darauffolgenden Schultages gegen Unterschrift wieder im Sekretariat ausgehändigt.

Musik ist Sprache

Ansprechpartner für Instrumental- und Gesangsunterricht

Gemeinsame Projekte mit der Theo-Koch-Schule

Kostenfreie Teilnahme an Ensembles möglich

MUSIK- & KUNSTSCHULE GRÜNBERG E.V.

Infos unter Telefon 0 64 01 - 33 50
oder
www.musikschule-gruenberg.de

Berufs- und Studienwahlorientierung

Die Entscheidung für einen Berufsweg - gleichgültig, ob über ein Studium oder über eine Ausbildung - sehen wir als untrennbaren Bestandteil des Weges zum Abitur. Wer seine Ziele kennt und realistisch einzuschätzen weiß, verfügt oftmals über ein hohes Maß an Motivation und hat gute Chancen auf Erfolg.

Daher gehört es zu unseren Zielen,

- dass sich unsere Schüler*Innen* ihrer eigenen Interessen, Stärken und Schwächen bewusst werden und auf dieser Grundlage eine Vorstellung von den für sie persönlich geeigneten Studien- und Ausbildungsgängen erlangen.
- dass sie zu jedem Zeitpunkt ihrer Schullaufbahn eine angemessene Entscheidungsgrundlage zur Gestaltung ihres beruflichen Werdeganges erhalten.
- dass unsere Schüler*Innen* auf Bewerbungs- und Konkurrenzsituationen vorbereitet werden.
- dass sie sich zielgerichtet und realitätsbezogen mit den Anforderungen und Chancen der Berufs- und Arbeitswelt auseinandersetzen.
- dass die Berufs- und Studienorientierung an der Theo-Koch-Schule von Schüler*Innen* und Eltern als wertvolle Hilfestellung für die Zeit nach der Schule wahrgenommen wird.

In Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern, haben wir auf dieser Grundlage ein umfangreiches Angebot zur Unterstützung der Studien- und Berufswahl unserer Schüler*Innen* zusammengestellt. Informationen hierzu finden Sie auch auf unserem **digitalen Infoboard**.

Gerade in der gymnasialen Oberstufe liegt es natürlich auch in der Verantwortung eines jeden Schülers, diese vielfältigen Informations- und Beratungsmöglichkeiten effektiv zu nutzen.

Thomas Krumbiegel

Echt spannend – Karriere bei Bender!

BENDER
The Power in Electrical Safety©

Wir von Bender schaffen neue Technologien zum sicheren Umgang mit elektrischem Strom. Damit gewährleisten wir den Schutz von Menschen und Maschinen.

Einstieg!

Wir bieten Ihnen eine erstklassige Ausbildung zum/zur

- Elektroniker/-in für Geräte und Systeme
- Elektroniker/-in für Betriebstechnik
- Elektroanlagenmonteur/-in
- Fachinformatiker/-in Anwendungsentwicklung
- Industriekaufmann/-frau

Jetzt bewerben unter www.bender.de/karriere

Besuch uns auf Facebook:
http://www.facebook.com/Bender.DE

Aufstieg!

Sie möchten nach dem Abitur studieren und zeitgleich Berufserfahrungen sammeln?

Bei uns haben Sie die Möglichkeit dazu, denn wir fördern Ihr Studium in den Bereichen:

- Ingenieurwesen
  - Elektrotechnik
  - Elektro- und Informationstechnik
  - Technische Informatik
- Wirtschaftsingenieurwesen
  - Elektrotechnik

Wenn Sie hochmotiviert, begeisterungsfähig und kommunikativ sind, bewerben Sie sich bei uns.

Wir freuen uns auf Sie!

Partner von: STUDIUM PLUS DUALES STUDIUM

BENDER Group

www.bender.de

weisstechnik®
a schunk company

Tag der Ausbildung

03. September 2016, 10^{00} - 14^{00} Uhr

Komm und informiere dich!

Wir bilden aus:

- MechatronikerIn für Kältetechnik
- ElektronikerIn für Betriebstechnik
- Technische/r SystemplanerIn
  Versorgungs- und Ausrüstungstechnik
- KonstruktionsmechanikerIn
  (Feinblechbau)
- Informatikkaufmann/frau
- Industriekaufmann/frau

Weiss Umwelttechnik GmbH
Umweltsimulationsanlagen
Greizer Str. 41-49
35447 Reiskirchen-Lindenstruth
Tel.: 06408 84-0

www.weiss-technik.info

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

THM
TECHNISCHE HOCHSCHULE MITTELHESSEN

Verhalten bei Fehlzeiten

Grundlage: OAVO vom 20. Juli 2009 in der Fassung vom 01. April 2015

§ 6 Unterrichtsversäumnisse
Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler Unterricht oder verpflichtende Schulveranstaltungen, müssen die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler ***spätestens am dritten Versäumnistag*** *der Schule den Grund des Fernbleibens* ***schriftlich*** *mitteilen. Die Schule kann in begründeten Einzelfällen nach vorheriger Ankündigung verlangen, dass die Versäumnis-gründe durch Vorlage eines ärztlichen Attestes, dessen Kosten die Unterhaltspflichtigen zu tragen haben, nachgewiesen werden. Das gilt auch für Prüfungen.*

§9 Leistungsbewertung und Leistungsnachweise
(9) Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründen einen Leistungsnachweis, entscheidet die Fachlehrerin oder der Fachlehrer, ob der versäumte Leistungsnachweis nachzuholen ist. Leistungsnachweise, welche die Schülerin oder der Schüler aus von ihr oder ihm zu vertretenden Gründen versäumt, werden mit null Punkten beurteilt.

1. Entschuldigtes Fehlen

Bei Unterrichtsversäumnis muss der Tutorin oder dem Tutor spätestens am dritten Fehltag der Grund des Fernbleibens schriftlich mitgeteilt werden (per Mail, Fax, …). Zudem führen alle Schülerinnen und Schüler ein ***Entschuldigungsheft***, in dem chronologisch die Entschuldigungen eingetragen bzw. eingeklebt werden. Die Entschuldigungen enthalten:

- Datum der Ausfertigung
- Datum der Fehlzeit
- Angabe des Grundes für die Abwesenheit
- Unterschrift eines Erziehungsberechtigten (oder des volljährigen Schülers)

Die Entschuldigungen werden unaufgefordert unmittelbar nach Rückkehr aus dem Krankenstand allen Lehrerinnen und Lehrern vorgelegt, bei denen man gefehlt hat. Hierfür stehen die folgenden 5 Unterrichtstage zur Verfügung. Danach müssen Entschuldigungen nicht mehr angenommen werden. Das Fehlen gilt dann als unentschuldigt (s.u.)!

Bei **Erkrankungen am Tag einer Klausur, einer Klausurersatzleistung, einer mündlichen Prüfung** oder **unmittelbar vor oder nach Ferien**

- muss die Schülerin oder der Schüler nachweisen, dass die Klausur aus von ihr oder ihm nicht vertretbaren Gründen verpasst wurde (z.B. ärztliche Bescheinigung).
- Zudem muss die Schule an jedem versäumten Prüfungstag telefonisch informiert werden.

Die Leistung wird andernfalls in der Regel mit 0 Punkten bewertet.

2. Beurlaubung

Bei einer **Abwesenheit aus persönlichen Gründen** ist rechtzeitig im Vorfeld ein schriftlicher Urlaubsantrag zu stellen. Hierfür gibt es Formulare (siehe Folgeseite) im Geschäftszimmer und im IServ. Der genaue Grund ist anzugeben (z. B. Bewerbungsgespräche, Führerscheinprüfungen, Vereinstätigkeiten, Familienfeiern etc.).

Bei einer Beurlaubung bis zu drei Tagen ist der Antrag bei der Tutorin oder dem Tutor einzureichen, bei längerer Beurlaubung beim Schulleiter. Auch Urlaubsanträge für Zeiten unmittelbar vor oder nach den Ferien sind beim Schulleiter einzureichen (mindestens sechs Wochen im Vorfeld).

Die genehmigte Beurlaubung wird ins Entschuldigungsheft eingeklebt und allen betroffenen Lehrerinnen und Lehrern ***im Vorfeld*** vorgelegt und von diesen abgezeichnet.

3. Unentschuldigtes Fehlen

Unentschuldigtes Fehlen ist eine Form der Leistungsverweigerung und führt dazu, dass für die entsprechende Zeit eine 0-Punkte-Leistung eingetragen wird! Das kann im Wiederholungsfall zu einer spürbaren Minderung der mündlichen Endnote und somit auch der Zeugnisnote führen.

4. Zuspätkommen

Dreimaliges Zuspätkommen (auch aus den Pausen) gilt nach einem Beschluss der Oberstufenkonferenz als eine unentschuldigte Fehlstunde.

Generell wird versäumter Stoff (auch Hausaufgaben) unaufgefordert nachgearbeitet! Ebenso kümmern sich die Schülerinnen und Schüler selbst um die Arbeitsmaterialien.

Urlaubsantrag

Bei Beurlaubungen für mehr als 3 Tage oder direkt vor oder nach den Ferien ist der Antrag beim Schulleiter einzureichen, sonst beim Klassenlehrer/Tutor.

Theo-Koch-Schule Grünberg

Absender:

Sehr geehrte Frau / Sehr geehrter Herr _____ ,

ich bitte darum, meine Tochter / meinen Sohn / mich

_____ , Klasse _____

in der Zeit vom _____ bis zum _____ / am _____

zu beurlauben.

Begründung:

Für die genannte Zeit haftet die Schule nicht für mein Kind / für mich. Lerndefizite, die aus dieser Beurlaubung entstehen, werden der Schule nicht angelastet.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülers

Der Urlaubsantrag wurde ❒ genehmigt.
❒ nicht genehmigt.

Begründung:

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Klassenlehrer/Tutor bzw. Schulleiter

SO SCHMECKT LUKASCH

SCHLOSS-CAFE
LUKASCH

Marktgasse 18, 35305 Grünberg
Telefon 06401 220408
info@lukasch.com
www.lukasch.com

Mitteilungen zum Infektionsschutzgesetz

Mitteilungspflicht der Schule
an die Eltern und sonstige Sorgeberechtigen
gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes

Theo-Koch-Schule
Grünberg

Sehr geehrte Eltern,

das Infektionsschutzgesetz verpflichtet uns, Sie anlässlich der Aufnahme Ihres Kindes an unsere Schule über die folgenden Punkte aufzuklären.

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Krankheit hat, darf es die Schule gemäß § 34 (1) erst wieder besuchen, wenn keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Tabelle 1) *Ansteckende Krankheiten, bei deren Vorliegen das Kind die Einrichtung so lange nicht besuchen darf, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht zu befürchten ist:*

Cholera	Pest
Diphtherie	Poliomyelitis (Kinderlähmung)
Durchfallerkrankung durch EHEC-Bakterien	Scharlach- und bestimmte Streptokokken-Infektionen
Hämorrhagisches Fieber, viral bedingt	Shigellose (Ruhr)
Hirnhautentzündung (Meningitis) durch Meningokokken oder Haemophilus-B-Bakterien	Skabies (Krätze)
Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)	Offene Tuberkulose der Lunge
Keuchhusten	Typhus
Masern	Virushepatitis (infektiöse Gelbsucht) Typ A und B
Mumps	Windpocken
Paratyphus	Verlausung

Bei Vorlage einer dieser Krankheiten sind Sie nach § 34 (5) verpflichtet, uns unter Angabe der medizinischen Diagnose unverzüglich zu benachrichtigen.

Wenn Ihr Kind nach ärztlicher Feststellung bestimmte Krankheitserreger im Körper tragt oder ausscheidet, ohne selbst krank zu sein, müssen Sie uns das laut nach § 34 (2) bitte ebenfalls mitteilen. Es ist dann vom Gesundheitsamt zu entscheiden, wann das Kind die Schule – möglicherweise unter bestimmten Auflagen – wieder besuchen darf.

Tabelle 2) *Krankheitserreger, bei deren Nachweis in Sekreten der Atemwege (Diphterie Bakterien) oder im Stuhl (alle übrigen Bakterien) eine Zustimmung des Gesuchtheitsamtes für die Wiederzulassung zum Schulbesuch erforderlich ist:*

Cholera-Vibrionen	Paratyphus-Salmonellen
Diphterie-Bakerien	Ruhrerreger (Shigellen)
EHEC (enterohämorrhagische Escherichia coli-Bakterien)	Typhus-Salmonellen

Auch wenn jemand bei Ihnen zu Hause an einer ansteckenden Krankheit leidet, müssen Sie uns gemäß nach § 34 (3) umgehend informieren.

Tabelle 3) *Ansteckende Krankheiten, bei deren Vorliegen <u>in der Wohngemeinschaft</u> das Kind die Schule solange nicht besuchen darf, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht zu befürchten ist:*

Cholera	Mumps
Diphtherie	Paratyphus
Durchfallerkrankung durch EHEC-Bakterien (enterohämorrhagische Escherichia coli)	Pest
Hämorrhagisches Fieber, viral bedingt	Poliomyelitis (Kinderlähmung)
Hirnhautentzündung (Meningitis) durch Meningokokken oder Haemophilus-B-Bakterien	Shigellose (Ruhr)
Masern	Offene Tuberkulose der Lunge
	Typhus
	Virushepatitis (infektiöse Gelbsucht) Typ A und B

Ob ein Attest erforderlich ist oder eine bestimmte Frist ausreicht, können Sie dieser Tabelle entnehmen:

Wiederzulassung* nach Empfehlung des Robert-Koch-Instituts			
Attest erforderlich	Attest nicht erforderlich / Wiederzulassung erfolgt nach		
	Intervall nach Krankheitsbeginn	*Intervall nach Beginn einer lege artis (fachgerecht) durchgeführten Antibiotikabehandlung*	*Intervall nach Abklingen bestimmter Symptome*
➢ **Scabies (Krätze)** ➢ **Impetigo (ansteckende Borkenflechte)** ➢ **Tuberkulose** ➢ **Diphtherie** ➢ **EHEC** - Enteritis** ➢ **Shigellose** ➢ **Cholera** ➢ **Typhus** ➢ **Paratyphus** ➢ **Polio** ➢ **Pest** ➢ **VHF (virusbedingtes hämorrhagisches Fieber)**	➢ **Hepatitis A** 7 Tage nach Auftreten des Ikterus (der Gelbfärbung) oder 14 Tage nach Auftreten der ersten Symptome	➢ **Keuchhusten** 5 Tage	➢ **Akute Gastroenteritis** 2 Tage nach Abklingen des dünnflüssigen Durchfalls
	➢ **Masern** 5 Tage nach Auftreten des Ausschlags	➢ **Scharlach** ➢ **Streptokokkenangina** 24 Stunden	➢ **Meningitis** Nach Abklingen der Symptome
	➢ **Mumps** 9 Tage nach Anschwellen der Ohrspeicheldrüse	➢ **Kopflausbefall** Nach medizinischer Kopfwäsche	
	➢ **Windpocken** 7 Tage nach Auftreten der ersten Bläschen	*<u>Erläuterungen:</u>* **) Wiederzulassung zum Schulbesuch unter dem Gesichtspunkt, dass eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist* ***) <u>E</u>ntero-<u>H</u>aemorrhagische <u>E</u>scherichia <u>C</u>oli-Bakterien*	

Der Gesetzgeber bedroht eine Missachtung dieser Vorschriften mit einem Bußgeld. Wenn Sie hierzu weitere Fragen haben oder sich in Zweifelsfällen nicht sicher sind, sprechen Sie uns, Ihr Gesundheitsamt oder Ihren Arzt an – man wird Ihnen gerne weiterhelfen.

Ihre Theo-Koch-Schule

Informationen zum Datenschutz

Hinweis:
Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin und für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen.

Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung sind § 83 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2014 (GVBl. S. 134), und die Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (ABl. S. 131), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. März 2013 (ABl. S. 222). Beide Rechtsvorschriften sind im Internet verfügbar unter https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht.

In der oben genannten Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Recht, nach Anmeldung die Daten sowie die Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.

Note:
From the moment school in Hesse is attended for the first time, a file will be set up for each of the students. The file will initially contain the information from the master data sheet (“Stammblatt”). Information on the duration of attended courses, performance ratings and the level of graduation will be included in that file as school progresses.
The collected data is stored within the computer-based „Lehrer- und Schülerdatenbank LUSD” as well as in a paper file. If students change school, the paper file and the authority to access their electronic data will be transferred to their new school accordingly.

The legislative framework for the required collecting and management of the data lies in § 83 of the Hessian School law (“Hessisches Schulgesetz”) as amended on June 14, 2005 (GVBl. I p. 441) and last revised on May 22, 2014 (GVBl. p. 134) as well as in the regulation (Verordnung) covering the processing of personal data in schools and statistical surveys in schools as amended on February 4, 2009 (ABI. p. 131), last revised by regulation on March 19, 2013 (ABI. p. 222). Both legislative documents are available online (https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht).

The above mentioned regulation also contains information on what kind of individual data can be kept in schools generally and on the duration it must be kept at the school. You are entitled, when registered, to view the data and see the student's file. Please ask your head of school for permission to access the data beforehand.

Önemli duyuru:
Sayın veliler, her öğrenci okula başladığında ona ait bir öğrenci dosyası açılır. Bu dosyada başlangıçta öğrenciye ait kayıt bilgileri („Stammblatt“) tutulur ve öğrenim sürecinde öğrencinin gördüğü dersler, başarıları ve aldığı diplomalar gibi diğer bilgiler eklenir.
Bu veriler hem öğretmen ve öğrenci veri tabanında („Lehrer- und Schüler Datenbank“ – LUSD) elektronik olarak hem de ek bir öğrenci dosyasında yazılı olarak tutulur. Öğrencinin okul değiştirmesi durumunda, öğrenci dosyası ve elektronik verilere giriş hakkı yeni okula aktarılır.

Veri toplama ve sonraki işlemlerin çerçevesi Hessen eyaleti okul yasasının 83. paragrafı (§ 83 des Hessischen Schulgesetzes) 14 Haziran 2005 (GVBl. I S. 441) son yasa ile degistirilen 22 Mayis 2014, GVBl. S. 134 ve tarihli okullarda kişisel verilerin işlenmesi ve istatistiksel veri toplanması ile ilgili yönetmelikle „Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009“ (ABl. S. 131) degistirlen 19 Mart 2013 belirlenmiştir. Daha fazla bilgi için internette (https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht) adresine bakınız.

Bu yönetmelikte okullarda hangi verilerin toplanabileceğine ve ne kadar süreyle tutulması gerektiğine dair bilgileri de bulabilirsiniz. Siz veli olarak bu verileri ve öğrenci dosyasını inceleme hakkına sahipsiniz. Bunun için okul yönetimine dilekçe vermeniz gerekiyor („Antrag auf Einsicht in die Schülerakte“).

paydirekt

Mit paydirekt: dem neuen Service Ihres Sparkassen-Girokontos. Ein Bezahlverfahren made in Germany.

Einfach im Online-Banking registrieren. Infos unter: www.sparkasse-gruenberg.de.

Sparkasse Grünberg